

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/661/4

Vorlagen-Nummer

2822/2020

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Mehr sichere Fahrradstraßen in Köln - Konkret: Kalk-Mülheimer Straße (Az.: 02-1600-84/20)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.11.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk dankt der Petentin für die Eingabe und bittet die Verwaltung, die Planung zur Anpassung der Radverkehrsführung auf der Kalk-Mülheimer Straße weiterzuführen. Bezüglich der Einrichtung von temporären Fahrradspuren „sog. PopUp-Bike-Lanes“ schließt sich die Bezirksvertretung Kalk der Verwaltungsmeinung an und lehnt eine Einrichtung ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Petentin beantragt u. a. die Einrichtung von temporären Fahrradspuren (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Einrichtung von temporären Fahrradspuren „sog. PopUp-Bike-Lanes“

Coronabedingte Modifikationen der Verkehrsführung bedürfen der Feststellung durch das Amt für öffentliche Ordnung und die Polizei. Beide sind ständige Teilnehmer im Krisenstab und bewerten, ob bei der vorhandenen Verkehrsregelung Gefährdungssituationen bestehen. In der Folge wird geprüft, welche Eingriffs- und Regelungsmöglichkeiten dies abwenden können.

Aktuell werden sowohl aus der Bürgerschaft als auch der Politik oder von Verbänden Wünsche an die Verwaltung herangetragen, die geltenden Bedingungen im Straßenverkehr zugunsten des Rad- und Fußverkehrs vorübergehend zu verändern.

Die derzeit in der Öffentlichkeit diskutierten „PopUp-Bike-Lanes“ sind aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht Radfahrstreifen, die kurzfristig hergestellt und zu einem späteren Zeitpunkt ggf. wieder entfernt werden. Da die Führung des Radverkehrs bei Provisorien besonders in Knotenpunkten nicht unproblematisch ist, hat sich die Verwaltung gegen die Einrichtung von PopUp-Bike-Lanes entschieden.

Auch die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Kreise und Gemeinden (AGFS), der die Stadt Köln angehört, vertritt die Auffassung, dass „Maßnahmenplanungen wie Markierungen, Fahrradstraßen etc. Teil von fachlich durchdachten, fundierten und abgestimmten Radverkehrskonzepten bzw. gesamtstädtischen Mobilitätskonzepten sind“ und eine Ad-hoc-Vorgehensweise nicht zielführend ist.

Die Verwaltung richtet daher weiterhin ihre Kapazitäten auf eine nachhaltige Verbesserung der Situation für Radfahrende, anstatt Provisorien zu schaffen und favorisieren die dauerhafte Einrichtung von Radverkehrsanlagen. Beispielsweise auf Abschnitten der Ringe, sowie Abschnitten der Cäcilienstraße und der Ulrichgasse wurden Kfz-Spuren dauerhaft in Radfahrstreifen umgewandelt. In 2020 ist dies für weitere Abschnitte der Ringe oder auf der Magnusstraße und Christophstraße vorgesehen. Darüber hinaus forciert die Verwaltung die Einrichtung von Fahrradstraßen. Abgesehen davon beabsichtigt die Verwaltung, die Radwegbenutzungspflicht entlang einiger Straßen aufzuheben, so dass Radfahrende die Wahl haben, ob sie den Radweg oder die Fahrbahn befahren. Die Prüfung an welchen Stellen dies möglich und sinnvoll ist, läuft derzeit.

Auch die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen bzw. die Sperrung von Straßen, um mehr Platz für Fußgängerinnen und Fußgängern zu schaffen, ist mit umfangreichen Prüfungen nach den gesetzlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie den erforderlichen politischen Beschlüssen verbunden. Verkehrsberuhigte Bereiche (sog. Spielstraßen) müssen nach Maßgabe der StVO durch Ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass in ihnen die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Weiter muss Vorsorge für den ruhenden Verkehr, also parkende Fahrzeuge, getroffen werden. Hierzu ist in der Regel ein ni-

veaugleicher Ausbau mit verschiedenem Betonpflaster erforderlich. Diese Anforderungen widersprechen einer provisorischen Umsetzung derartiger Maßnahmen.

Kalk-Mülheimer Straße

Die ersten Entwürfe zur Verbesserung der Radverkehrsführung auf der Kalk-Mülheimer Straße wurden im Rahmen des Runden Tisches Radverkehr Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksvertretung Kalk vorgestellt. Die Verwaltung strebt eine Beschlussfassung im 4. Quartal 2020 an.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Umsetzung der in Planung befindlichen Maßnahme zur Anpassung der Radverkehrsführung auf der Kalk-Mülheimer Straße würde den Umweltverband im Bereich Radverkehr stärken und den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw bieten. Somit würde sie zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes beitragen und kann als positiver Betrag Klimaschutz bewertet werden.

Anlage

Eingabe